

Antwort  
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr.1520  
des Abgeordneten Danny Eichelbaum  
Fraktion der CDU  
Landtagsdrucksache 5/3741

### **Telekommunikationsüberwachungen und Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Diebstahl des Laptops des ehemaligen Brandenburger Innenministers Rainer Speer**

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1520 vom 03.08.2011:

Die Staatsanwaltschaft Potsdam hat im Zusammenhang mit dem Diebstahl des Laptops des ehemaligen Brandenburgischen Innenministers Rainer Speer Ermittlungsverfahren gegen mehrere Personen eingeleitet. Außerdem teilte die Landesregierung auf die Kleine Anfrage: Telefonüberwachungen in Brandenburg (LT/Drs. 5/3413) mit, dass im Jahr 2009 538 Anschlüsse, im Jahr 2010 667 Anschlüsse und im Jahr 2011 414 Anschlüsse durch die Polizei überwacht worden sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gegen wie viele Personen, aus welchen Gründen und wegen des Verdachts welcher Straftaten wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet?
2. Wurden die Ermittlungsverfahren abgeschlossen bzw. wann ist mit dem Abschluss der Ermittlungsverfahren zu rechnen?
3. Wer hat angeordnet, dass die politische Abteilung der Staatsanwaltschaft Potsdam die Ermittlungen führt?
4. Welche Staatsanwälte wurden mit der Durchführung des Ermittlungsverfahrens beauftragt? (bitte Auflistung nach Aufgabenbereich und Namen)
5. Wurden im Zusammenhang mit dem verlorengegangenen Laptop von Rainer Speer (SPD) Telefonüberwachungen (Handy- und Festnetzanschlüsse) durch Polizeibehörden durchgeführt bzw. gerichtlich angeordnet, wenn ja, gegen wie viele Beschuldigte und wie viele Telefonanschlüsse waren davon betroffen?
6. Gab es im Zusammenhang mit dem verlorengegangenen Laptop von Rainer Speer (SPD) Ortungsaktivitäten bzw. Funkzellenabfragen durch die Brandenburger Polizeibehörden?
7. Wie hoch waren die Kosten für die durchgeführten Maßnahmen/Aktivitäten der Brandenburger Polizei und Staatsanwaltschaften im Fall des verlorengegangenen Laptops von Rainer Speer (SPD)? (bitte eine detaillierte Antwort)
8. Hat die Polizei eine Sonderkommission eingesetzt?
9. Kann die Landesregierung ausschließen, dass bei den durch die Polizei durchgeführten Telefonüberwachungen der Brandenburger Polizei in den Jahren 2009, 2010 und 2011 Telefonanschlüsse von Abgeordneten des Brandenburger Landtages abgehört wurden? (bitte eine detaillierte Antwort)

10. Kann die Landesregierung ausschließen, dass bei den von 2009-2011 durchgeführten Telefonüberwachungen (Handy- und Festnetzanschlüsse) der Brandenburger Polizei Abgeordnete des Brandenburger Landtages mit abgehört wurden? (bitte eine detaillierte Antwort)
11. Kann die Landesregierung ausschließen, dass bei den von 2009-2011 durchgeführten Telefonüberwachungen (Handy- und Festnetzanschlüsse) der Brandenburger Polizei Mitarbeiter von Abgeordneten des Brandenburger Landtages mit abgehört wurden?
12. Kann die Landesregierung ausschließen, dass bei den in 2009 -2011 durchgeführten Telefonüberwachungen (Handy- und Festnetzanschlüsse) der Brandenburger Polizei Journalisten abgehört wurden, wenn nein, welche Mitarbeiter von Rundfunkanstalten, Verlagen und Zeitungen waren davon betroffen?
13. Wie viele Funkzellenabfragen gab es in Brandenburg in den Jahren 2009-2011, bitte auflisten nach Fällen zur Gefahrenabwehr und nach Fällen zur Strafverfolgung?
14. Wie viele Anträge auf Funkzellenabfragen wurden durch die Gerichte abgelehnt?
15. Wie viele Daten wurden in Brandenburg von 2009-2011 durch Funkzellenabfragen erfasst, bitte auflisten nach Jahren und Art der Daten?
16. Wie viele Personendaten wurden in Brandenburg von 2009-2011 durch Funkzellenabfragen erfasst, bitte auflisten nach Jahren?
17. Wie lange werden die Daten aufbewahrt bzw. wann werden sie gelöscht?
18. Gegen wie viele Beschuldigte konnte u.a. aufgrund von Funkzellenabfragen Ermittlungsverfahren eingeleitet werden, in wie vielen Fällen ist es zu Anklagen und in wie vielen Fällen zu Verurteilungen gekommen?
19. Befürwortet die Landesregierung die Vorratsdatenspeicherung?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Gegen wie viele Personen, aus welchen Gründen und wegen des Verdachts welcher Straftaten wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet?

Frage 2:

Wurden die Ermittlungsverfahren abgeschlossen bzw. wann ist mit dem Abschluss der Ermittlungsverfahren zu rechnen?

Frage 3:

Wer hat angeordnet, dass die politische Abteilung der Staatsanwaltschaft Potsdam die Ermittlungen führt?

zu Fragen 1- 3:

Aufgrund einer Strafanzeige des Geschädigten wegen Entwendung seines Laptops hat die Staatsanwaltschaft Potsdam das Ermittlungsverfahren 496 UJs 464/10 wegen besonders schwerem Fall des Diebstahls geführt. Es wurde durch die nach dem Geschäftsplan der Staatsanwaltschaft Potsdam zu-

ständige Abteilung IX am 4. Juli 2011 gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt, da ein Täter nicht ermittelt werden konnte.

Soweit Erkenntnisse im Zuge der Ermittlungen oder Presseberichte Anlass zu Überprüfungen oder der Einleitung weiterer Verfahren aufgrund eigenständiger Verfahrensgegenstände gegeben haben, standen diese nicht mehr im eigentlichen Zusammenhang mit dem Diebstahl des Laptops.

Frage 4:

Welche Staatsanwälte wurden mit der Durchführung des Ermittlungsverfahrens beauftragt? (bitte Auflistung nach Aufgabenbereich und Namen)

zu Frage 4:

Von der namentlichen Nennung der mit der Bearbeitung des Verfahrens befassten Personen wird abgesehen. Nach § 31 Absatz 2 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes dürfen personenbezogene Daten grundsätzlich nicht in Landtagsdrucksachen aufgenommen oder in sonstiger Weise öffentlich zugänglich gemacht werden, wenn schutzwürdige Belange der Betroffenen entgegen stehen können. Diesen Grundsatz übernimmt auch § 5 der Datenschutzordnung des Landtages Brandenburg (Anlage 4 der Geschäftsordnung des Landtags), auf den an dieser Stelle verwiesen wird. Soweit dies zur Erfüllung parlamentarischer Aufgaben erforderlich ist und die erforderliche Beachtung des Datenschutzes, aber auch des öffentlichen Interesses an einer wirksamen Strafverfolgung gewährleistet ist, können nähere Angaben außerhalb der Beantwortung der Kleinen Anfrage gegenüber dem Abgeordneten gemacht werden. Der mit den Ermittlungen befasste Dezernent war jedenfalls gemäß dem Geschäftsplan zuständig; eine Sonderzuweisung hat es insoweit nicht gegeben.

Frage 5:

Wurden im Zusammenhang mit dem verlorengegangenen Laptop von Rainer Speer (SPD) Telefonüberwachungen (Handy- und Festnetzanschlüsse) durch Polizeibehörden durchgeführt bzw. gerichtlich angeordnet, wenn ja, gegen wie viele Beschuldigte und wie viele Telefonanschlüsse waren davon betroffen?

zu Frage 5:

Nein.

Frage 6:

Gab es im Zusammenhang mit dem verlorengegangenen Laptop von Rainer Speer (SPD) Ortungsaktivitäten bzw. Funkzellenabfragen durch die Brandenburger Polizeibehörden?

zu Frage 6:

Ortungsaktivitäten wurden durch das damalige Polizeipräsidium Potsdam durchgeführt. Es kam an 12 Tagen zu insgesamt 21 Standortfeststellungsanfragen, die sämtlich ergebnislos blieben. Für die Abfra-

gen lag die schriftliche Einverständniserklärung des Berechtigten vor. Im Rahmen eines Beschlusses des Amtsgerichtes Potsdam wurden alle Mobilfunknetzbetreiber gemäß der § 100g Abs. 1 bis 3 StPO und § 100b Abs. 1 bis 3 StPO verpflichtet, Auskunft zur Verwendung eines UMTS - Sticks zu geben.

Frage 7:

Wie hoch waren die Kosten für die durchgeführten Maßnahmen/Aktivitäten der Brandenburger Polizei und Staatsanwaltschaften im Fall des verlorengegangenen Laptops von Rainer Speer (SPD)? (bitte eine detaillierte Antwort)

zu Frage 7:

Daten zu den Kosten von Ermittlungsverfahren werden bei der Polizei nicht gesondert ermittelt. Der Staatsanwaltschaft Potsdam wurden in dem Ermittlungsverfahren 496 UJs 464/10 für die in Frage 6 aufgeführten Verbindungsdatenabfragen von den Netzbetreibern insgesamt 210 € in Rechnung gestellt.

Frage 8:

Hat die Polizei eine Sonderkommission eingesetzt?

zu Frage 8:

Nein.

Frage 9:

Kann die Landesregierung ausschließen, dass bei den durch die Polizei durchgeführten Telefonüberwachungen der Brandenburger Polizei in den Jahren 2009, 2010 und 2011 Telefonanschlüsse von Abgeordneten des Brandenburger Landtages abgehört wurden? (bitte eine detaillierte Antwort)

Frage 12:

Kann die Landesregierung ausschließen, dass bei den in 2009 - 2011 durchgeführten Telefonüberwachungen (Handy- und Festnetzanschlüsse) der Brandenburger Polizei Journalisten abgehört wurden, wenn nein, welche Mitarbeiter von Rundfunkanstalten, Verlagen und Zeitungen waren davon betroffen?

zu Fragen 9 und 12:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse entsprechend der Fragestellung vor.

Frage 10:

Kann die Landesregierung ausschließen, dass bei den von 2009 - 2011 durchgeführten Telefonüberwachungen (Handy- und Festnetzanschlüsse) der Brandenburger Polizei Abgeordnete des Brandenburger Landtages mit abgehört wurden? (bitte eine detaillierte Antwort)

Frage 11:

Kann die Landesregierung ausschließen, dass bei den von 2009 - 2011 durchgeführten Telefonüberwachungen (Handy- und Festnetzanschlüsse) der Brandenburger Polizei Mitarbeiter von Abgeordneten des Brandenburger Landtages mit abgehört wurden?

zu Fragen 10 – 11:

Grundsätzlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei den im angefragten Zeitraum durchgeführten Telefonüberwachungen auch Dritte in Fällen von Kommunikation zu bzw. von einem überwachten Anschluss betroffen waren. Sofern Gesprächsinhalte für das Ermittlungsverfahren irrelevant sind, unterbleiben im Regelfall auch Ermittlungen zur Person des Anrufers bzw. des Angerufenen.

Eine retrograde Überprüfung ist nicht möglich, da die Polizei nach Abschluss der Ermittlungen keine Daten suchfähig nachzuhalten hat, die Auskunft zu denjenigen Personen geben könnten, gegen die sich die Maßnahmen der Überwachung der Telekommunikation gerichtet haben.

Frage 13:

Wie viele Funkzellenabfragen gab es in Brandenburg in den Jahren 2009-2011, bitte auflisten nach Fällen zur Gefahrenabwehr und nach Fällen zur Strafverfolgung?

zu Frage 13:

Eine Erhebung von Funkzellendaten zur Gefahrenabwehr erfolgte durch die Polizei bis dato nicht.

Zur Strafverfolgung wurden 2009 in 49, 2010 in 65 und 2011 in 37 (Stand 31.07.2011) Ermittlungsverfahren Funkzellendaten erhoben (siehe Anlage).

Frage 14:

Wie viele Anträge auf Funkzellenabfragen wurden durch die Gerichte abgelehnt?

Frage 15:

Wie viele Daten wurden in Brandenburg von 2009-2011 durch Funkzellenabfragen erfasst, bitte auflisten nach Jahren und Art der Daten?

Frage 16:

Wie viele Personendaten wurden in Brandenburg von 2009 - 2011 durch Funkzellenabfragen erfasst, bitte auflisten nach Jahren?

zu Fragen 14 - 16:

Eine statistische Erfassung der erfragten Sachverhalte erfolgt nicht.

Frage 17:

Wie lange werden die Daten aufbewahrt bzw. wann werden sie gelöscht?

zu Frage 17:

Die Aufbewahrungsfrist für die im Rahmen der Strafverfolgung gewonnenen Daten richtet sich nach §101 Abs. 8 der Strafprozessordnung. Die Löschung von Telekommunikationsverkehrsdaten, die im Rahmen der Gefahrenabwehr erhoben wurden, regelt § 33 b Abs. 9 des Brandenburgischen Polizeigesetzes.

Frage 18:

Gegen wie viele Beschuldigte konnte u. a. aufgrund von Funkzellenabfragen Ermittlungsverfahren eingeleitet werden, in wie vielen Fällen ist es zu Anklagen und in wie vielen Fällen zu Verurteilungen gekommen?

zu Frage 18:

Maßnahmen nach § 100g StPO setzen entgegen der Fragestellung voraus, dass bereits ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist.

Frage 19:

Befürwortet die Landesregierung die Vorratsdatenspeicherung?

zu Frage 19:

Die Meinungsbildung zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dauert noch an.

	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011 (31.07.11)
<b>1) Anzahl der Verfahren (staatsanw. Az.) gesamt</b>	<b>49</b>	<b>65</b>	<b>37</b>
<b>2) Anzahl der angeforderte Daten (Einzelanfragen) ges.</b>	<b>425</b>	<b>1061</b>	<b>765</b>
<b>3) Anzahl der Anordnungen nach BbgPolG</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4) Aufteilung nach Anlassstraftaten (Verfahren)</b>			
§§152, 152a und 152b StGB (Geldfälschung)	3		2
§177 StGB (Vergewaltigung)		1	1
§202a StGB (Ausspähen von Daten)		2	
§211 StGB (Mord)	6	2	3
§212 StGB (Totschlag)	3	2	
§224 StGB (Gefährliche Körperverletzung)	1		1
§243 StGB (BSD)	5	10	6
§§244 und 244a StGB (Bandendelikte)	5	16	7
§249 StGB (Raub)		2	1
§250 StGB (Schwerer Raub)	5	2	3
§252 StGB (Räub. Diebstahl)			1
§255 StGB (Räub. Erpressung)	2	1	5
§§259, 260 und 260a StGB (Hehlerei)		3	
§263 StGB (Betrug)	4	1	1
§263a StGB (Computerbetrug)		1	
§303 StGB (Sachbeschädigung)		3	
§305a StGB (Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel)			1
§306 StGB (Brandstiftung)	9	10	3
§306c StGB (Brandstiftung mit Todesfolge)	1		
§308 StGB (Herbeigef. Sprengstoffexpl.)	4	6	
§310 StGB Vorbereitung eines Explosions- oder Strahlungsverbrechens		1	
§315 StGB Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	1		1
§§29, 29a oder 30 BtmG		2	
§370 und 374 AO			1